

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Gesundheit

Björn Mohler

Leiter Sektion Langzeitversorgung
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon direkt 062 835 29 32
Telefon zentral 062 835 29 60
bjoern.mohler@ag.ch
www.ag.ch/dgs

Per E-Mail

Gemeinden und
Spitexorganisationen
Im Kanton Aargau

14. November 2024

Empfehlung angestellte pflegende Angehörige

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Anstellung pflegender Angehörigen durch Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause ist möglich und findet zunehmend statt. Die angestellten pflegenden Angehörigen erhalten dabei von der Spitexorganisation einen Lohn, während die Organisation die von ihnen erbrachten Leistungen der Grundpflege gemäss Art. 7 Absatz 2 lit. c Krankenpflegeleistungsverordnung (KLV; KLV-c-Leistung) auf dem üblichen Weg abrechnen.

Die Versicherer bezahlen aktuell Fr. 52.60 für jede verrechnete Stunde KLV-c-Leistung. Zusätzlich erhalten die Spitexorganisationen Restkosten der Einwohnergemeinde gemäss der kantonalen Tarifordnung für Leistungserbringer der Pflege zu Hause ohne Leistungsvereinbarung (LV) mit Gemeinde (Anhang 3 Pflegeverordnung), bzw. gemäss Leistungsvereinbarung für Spitexorganisationen mit einer LV mit einer oder mehreren Gemeinden.

Die Anstellung von pflegenden Angehörigen ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Es gibt im Kanton Aargau bereits mehrere bewilligte Spitexorganisationen mit der Anstellung von pflegenden Angehörigen als hauptsächlichem Erwerbszweig.

Auf nationaler Ebene haben die Versicherer mit Spitex Schweiz und dem Verband der privaten Spitexorganisationen ASPS den Administrativvertrag um die angestellten pflegenden Angehörigen per Mai 2023 ergänzt (Anhang 5). Darin sind die Definition von pflegenden Angehörigen, Angaben zu Anstellung, Instruktion und Überwachung sowie die Mindestanforderung an die Ausbildung geregelt. Die Tarife der Versicherer sind dieselben wie für KLV-c-Leistungen anderer Mitarbeitenden.

Die Finanzierung der Restkosten der Pflegeleistungen im ambulanten Bereich erfolgt im Kanton Aargau durch die Gemeinden, siehe §§ 12a–12c Pflegegesetz (PflG) vom 26. Juni 2007 (Stand 29. Dezember 2018) und § 34 Abs. 1 Pflegeverordnung (PflV) vom 21. November 2012 (Stand 1. Januar 2024). Die Normkosten der ambulanten Pflegeleistungen nach Art. 7 Abs. 2 KLV legt der Regierungsrat fest, woraus sich die von den Gemeinden zu leistenden Restkosten an die Spitexorganisationen ohne LV ergeben. Die Spitexorganisationen mit LV vereinbaren die Restfinanzierung direkt mit den Gemeinden.

Empfehlung Kanton Aargau

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat im Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2024-001209 vom 25. September 2024 die Änderung der PflV und deren Anhänge mit in Kraft treten auf den 1. Januar 2025 beschlossen.

Neu enthält die PflV eine Deklarationspflicht für durch angestellte pflegende Angehörige erbrachte KLV-c-Leistungen (§ 34 Abs. 4 PflV) und der Tarif für die Restkosten der von Ihnen erbrachten KLV-c-Leistungen wird um Fr. 10.– reduziert (Anhang 3 PflV). Betreffend Deklarationspflicht erhalten Sie im Dezember 2024 Informationen direkt von der Clearingstelle (für Organisationen, die über die Clearingstelle abrechnen).

Die Normkosten für die von angestellten pflegenden Angehörigen geleisteten Pflegestunden fallen für die Organisationen geringer aus verglichen mit den Normkosten der im regulären Betrieb geleisteten Pflegestunden, da zum Beispiel keine Wegzeiten anfallen.

In diesem Sinne empfiehlt das Departement Gesundes und Soziales den Spitexorganisationen mit LV und den Gemeinden dringend, die vorgenannte für private Spitexorganisationen geltende Regelung entsprechend in ihre LV aufzunehmen.

Gewährleistung der Pflegequalität

Der Administrativvertrag zwischen den Versicherern und Spitex Schweiz / ASPS ist für alle Mitglieder von Spitex Schweiz und ASPS verbindlich. Das Departement Gesundheit und Soziales empfiehlt allen nicht dem Administrativvertrag beigetretenen Organisationen dringendst, die Mindestanforderungen für angestellte pflegende Angehörige gemäss Anhang 5 des Administrativvertrags zu übernehmen.

Die Überprüfung der Qualität der Spitexorganisationen basiert im Kanton Aargau auf den Aargauer Q-Care Indikatoren. Das Departement Gesundheit und Soziales hat diese in Zusammenarbeit mit der Firma concret AG, Bern, um die angestellten pflegenden Angehörigen erweitert. Angestellte pflegende Angehörige sind eine Berufsgruppe innerhalb des Pflegedienstes und somit Mitarbeitende der Spitexorganisationen. In diesem Sinne gelten die Aargauer Q-Care Indikatoren grundsätzlich auch für die angestellten pflegenden Angehörigen.

Sie erhalten die angepassten Aargauer Q-Care Indikatoren Version 2.2 als Beilage und finden sie ebenfalls auf unserer Homepage [Kanton Aargau - Qualität Spitex](#).

Für Fragen steht Ihnen Frau Lukrezia Bruppacher, Fachspezialistin Pflege ambulant, unter lukrezia.bruppacher@ag.ch oder 062 835 29 57 zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Björn Mohler
Leiter Sektion Langzeitversorgung



Lukrezia Bruppacher
Fachspezialistin Pflege ambulant

Beilagen

- Aargauer Q-Care Indikatoren Version 2.2

Aargauer Q-Care Indikatoren für die Hilfe und Pflege Zuhause

Basierend auf der Normativen Vorgabe «Swiss Care Excellence Certificate» 01.01.2018 Spitex¹, der concret AG

Qualitätsentwicklung als laufender Prozess

Die Orientierung an den «Aargauer Q-Care Indikatoren» soll die Leistungserbringer unterstützen, den Aufbau und die Weiterentwicklung der Qualität in der Organisation gezielt zu steuern und die Organisation erfolgreich zu positionieren. Sicherheitsrelevante Aspekte der Pflege sind darin ein ständiges Thema und werden monitorisiert. Die Massnahmen und Ergebnisse rund um die Qualität der Pflege können so gegenüber potenziellen Kunden², den Klienten und ihren Angehörigen, sowie gegenüber der Öffentlichkeit transparent gemacht werden. Qualitätsentwicklung wird in diesem Sinne als laufender Prozess verstanden, der im Alltag gegenwärtig ist und in den alle Mitarbeitenden gemäss ihren Kompetenzen eingebunden sind. Die Klienten erfahren die Qualität, indem die Kontinuität der Pflege gewährleistet ist und der Bedarf an Pflege erkannt wird.

Anforderung

Die «Aargauer Q-Care Indikatoren» beschreiben die Anforderungen, welche als Grundlage und Orientierung für die Leistungserbringer für die Weiterentwicklung der Organisation dient. Die Indikatoren sind eine Auswahl aus der normativen Vorgabe «Swiss Care Excellence Certificate» (SCEC). Berücksichtigt bei der Auswahl wurden die Aspekte der Klientensicherheit, der Steuerungsmöglichkeiten der Organisation und den Ansprüchen an die Minimalanforderungen für die Führung einer Organisation.

Bei Organisationen mit Anstellung von pflegenden Angehörigen bilden die angestellten pflegenden Angehörigen eine Berufsgruppe innerhalb des Pflegedienstes. Entsprechend gelten alle Anforderungen der «Aargauer Q-Care Indikatoren» auch für die angestellten pflegenden Angehörigen in ihrer Doppelrolle als Mitarbeitende der Organisation und Angehörige der Klient:innen. Zusätzlich sind die Vorgaben aus dem Administrativ-Vertrag, Anhang 5 verpflichtend. Siehe Glossar Seite 9.

Unter den Indikatoren finden sich Erläuterungen, zum Verständnis der Indikatoren. Am Ende des Dokumentes befindet sich zusätzlich ein Glossar mit Erklärungen von in den Indikatoren verwendeten Begriffen.

Legende Indikatoren

Die 10 Indikatoren, welche blau hinterlegt sind, gelten als Mindestanforderungen bei den kantonalen Audits. Sie werden Mindestindikatoren genannt und müssen erfüllt sein, damit das Audit als bestanden gilt.

Zu jedem Indikator ist in einer Spalte rechts jeweils angegeben, bis wann Unterlagen für die Auditierung eingereicht werden müssen. Die Einreichung der Unterlagen geschieht online und mittels einer zuvor versendeten Anleitung. In einer zusätzlichen Spalte rechts ist die Gewichtung für den Score-Wert angegeben.

Indikatoren Mindestanforderung	Indikatoren Einreichung Unterlagen
6, 7, 8, 10, 11, 17, 18, 22, 29, 31	6, 7, 8, 9, 10, 19, 24, 25, 26, 27, 29, 31, 36

¹ Die Normative Vorgaben «Swiss Care Excellence Certificate» wurde im Rahmen eines gemeinsam durchgeführten Forschungsprojektes zwischen der concret AG, der Berner Fachhochschule (BFH) und der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) entwickelt. Die Normative Vorgabe wurden anhand aktueller wissenschaftlicher Erkenntnis definiert. Weitere Informationen finden Sie unter www.concret-ag.ch

² Wo möglich wird eine geschlechtsneutrale Schreibform verwendet. Ansonsten wird auf die geschlechtsbezogene Formulierung aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet. Die männliche Form gilt auch für die weibliche und umgekehrt.

Indikatoren

Strategie			
Nr.	Indikator und Erläuterung	Gew. ³	Einr. ⁴
1	Indikator Pflege- und Leistungsangebot sind in einem Grundlagedokument beschrieben. Erläuterung Welche Leistungen bietet die Organisation konkret an? Sind diese vollständig in den Grundlagedokumenten abgebildet? Ist die Beschreibung des Pflege- und Leistungsangebots übereinstimmend mit dem tatsächlichen Angebot?	0.75	Audit-Tag
2	Indikator Die Strategie des Pflegedienstes ist abgeleitet vom Pflege- und Leistungsangebot und den normativen Grundsätzen. Erläuterung Gibt es eine definierte Strategie für den Pflegedienst? Zeigt die Strategie auf, wie das definierte Pflege- und Leistungsangebot (siehe Indikator 1) erbracht werden soll? Ist erkennbar, wie sich die Strategie an den normativen Grundsätzen (siehe Indikator 4) orientiert?	0.75	Audit-Tag
3	Indikator Abgeleitet von der Strategie liegen Jahresziele vor. Erläuterung Wird für die Umsetzung der Strategie mit operationalisierten Jahreszielen auf Ebene Geschäftsstelle/Stützpunkte/Filialen gearbeitet? Ist in den Jahreszielen der Bezug zur Strategie erkennbar?	0.5	Audit-Tag
4	Indikator Die normativen Grundsätze zur Auffassung von Pflege sind in einem Grundlagedokument beschrieben. Erläuterung Ist ein Leitbild oder ein anders betitelltes Grundlagedokument vorhanden? Kommen darin die ethische Haltung und das Grundverständnis der Pflege zum Ausdruck?	0.5	Audit-Tag

Klienten			
Nr.	Indikator und Erläuterung	Gew.	Einr.
5	Indikator Die Klientenprofile sind beschrieben. Erläuterung Sind übergeordnet die relevanten Eigenschaften der Klientengruppen beschrieben? Dazu gehören u.a. häufig vorkommende Pflegesituationen / Pflegephänomene, klinischer Zustand, Demographie (Alter, Geschlecht, Bildungsstatus, sozialer Hintergrund, Migration etc.).	0.5	Audit-Tag

³ Gew. = Gewichtung des Indikators

⁴ Einr. = Zeitpunkt des Einreichens der Unterlagen, die genauen Fristen zum Einreichen der Unterlagen finden Sie in unserem E-Mail.

Personal-Ressourcen			
Nr.	Indikator und Erläuterung	Gew.	Einr.
6	Indikator Es liegen für alle Funktionsgruppen des Pflegedienstes Stellenbeschreibungen vor.	1	vor Audit
7	Indikator Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung aller Funktionsgruppen des Pflegedienstes sind beschrieben. Erläuterung Kommen aus den Stellenbeschreibungen die Unterschiede in den Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der einzelnen Funktionsgruppen hervor?	1	vor Audit
8	Indikator Es gibt ein Weiterbildungsangebot für alle Mitarbeitenden. Erläuterung Welche Angebote (intern/extern) stehen den Mitarbeitenden zur Verfügung?	1	vor Audit
9	Indikator Die Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und das Verfahren zur bedarfsgerechten Teilnahme an Weiterbildungen sind beschrieben. Erläuterung Sind dazu z.B. ein Weiterbildungskonzept und/oder sonstige Grundlagedokumente vorhanden, in welchem die Vorgehensweisen, Regelungen zur Teilnahme an Weiterbildungen definiert sind?	0.25	vor Audit
10	Indikator Die Führungspersonen führen regelmässig strukturierte Mitarbeitergespräche durch. Erläuterung Werden jährlich Mitarbeitergespräche durchgeführt?	1	vor Audit

Fachwissen			
Nr.	Indikator und Erläuterung	Gew.	Einr.
11	Indikator Die Organisation stellt fachspezifische Vorgaben zur Verfügung. Erläuterung Sind fachspezifische Vorgaben zu Themen der Pflege vorhanden wie z.B. Richtlinien/Handlungsanleitungen, Konzepte. Geben diese den Mitarbeitenden vor, in welcher Qualität die pflegerischen Tätigkeiten ausgeführt werden sollen?	1	Audit-Tag
12	Indikator Die zur Verfügung stehenden fachspezifischen Vorgaben entsprechen dem Leistungs- und Pflegeangebot und dem Klientenprofil. Erläuterung Ist erkennbar, dass die Vorgaben einen Bezug haben zum Pflege- und Leistungsangebot (siehe Indikator 1) und zum Klientenprofil (siehe Indikator 5)?	1	Audit-Tag
13	Indikator Die fachlichen Vorgaben werden systematisch auf ihre Aktualität hin evaluiert und bei Bedarf angepasst.	0.5	Audit-Tag
14	Indikator Die Mitarbeitenden werden systematisch über neue oder aktualisierte fachspezifische Vorgaben informiert.	0.25	Audit-Tag
15	Indikator Die fachlichen Vorgaben sind den Mitarbeitenden jederzeit und einfach zugänglich.	0.25	Audit-Tag
16	Indikator Die Pflegesituationen werden regelmässig systematisch reflektiert. Erläuterung Werden in der Organisation Fallbesprechungen durchgeführt? Finden diese in einem vorgegebenen Rhythmus statt? Werden diese nach einem systematischen Verfahren durchgeführt?	0.25	Audit-Tag

Professionelle Pflege			
Nr.	Indikator und Erläuterung	Gew.	Einr.
17	Indikator Es wird bei jedem Klienten eine systematische Bedarfsabklärung und eine Einschätzung gemäss gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Erläuterung Erfolgt eine pflegerische Einschätzung der Ergebnisse aus der Bedarfsabklärung?	1	Audit-Tag
18	Indikator Die Pflegeplanung basiert auf der Informationssammlung und wird evaluiert. Erläuterung Stützt sich die Pflegeplanung auf die Ergebnisse und Einschätzung aus der Bedarfsabklärung ab?	1	Audit-Tag
19	Indikator Die Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und das Verfahren der Einführung neuer Mitarbeitenden sind beschrieben.	0.75	vor Audit
20	Indikator Ein Pflegedokumentationssystem steht zu Verfügung.	0.5	Audit-Tag
21	Indikator Das Pflegedokumentationssystem bildet die Schritte des Pflegeprozesses ab.	0.5	Audit-Tag
22	Indikator Die Organisation stellt sicher, dass sich das Pflegepersonal bei der Ausführung der Pflege an der individuellen Pflegedokumentation orientiert. Erläuterung Schaffen die Verantwortlichen Rahmenbedingungen, damit sich das Pflegepersonal bei der Ausführung der Pflege an der Pflegedokumentation orientiert?	1	Audit-Tag

Interaktion und Kommunikation			
Nr.	Indikator und Erläuterung	Gew.	Einr.
23	Indikator Bei jedem Klienten liegen Informationen / Kontaktdaten der Angehörigen vor.	0.5	Audit-Tag

Prozessmanagement			
Nr.	Indikator und Erläuterung	Gew.	Einr.
24	Indikator Das Verfahren bei der Aufnahme und Beendigung des Betreuungsverhältnisses ist beschrieben. Erläuterung Sind die Abläufe und Prozesse von der Anmeldung/Erst-Einsatz sowie beim Abschluss geregelt und schriftlich festgehalten?	0.5	vor Audit

Qualitätsüberprüfung			
Nr.	Indikator und Erläuterung	Gew.	Einr.
25	Indikator Die Erfahrungen und Zufriedenheit der Klienten werden aus Klientensicht systematisch erfasst, ausgewertet und es werden Verbesserungsmassnahmen abgeleitet.	0.75	vor Audit
26	Indikator Die Erfahrungen und Zufriedenheit der Mitarbeitenden werden systematisch erfasst und ausgewertet.	0.5	vor Audit
27	Indikator Ein Beschwerdemanagement-System für die relevanten Anspruchsgruppen ist vorhanden. Erläuterung Ist geregelt, wie Beschwerden erfasst werden und wie die Bearbeitung erfolgt?	0.5	vor Audit

Risikomanagement			
Nr.	Indikator und Erläuterung	Gew.	Einr.
28	Indikator Ein System zur Erfassung von Beinahe-Zwischenfällen und Fehlern ist vorhanden. Erläuterung z.B. CIRS, ein anderes oder ein eigenes System.	1	Audit-Tag
29	Indikator Die Organisation verfügt über fachspezifische Vorgaben zur Infektionsprävention. Erläuterung Steht den Mitarbeitenden ein verbindliches Hygienekonzept, eine Hygienerichtlinie o.ä. zur Verfügung?	1	vor Audit
30	Indikator Es wird ein systematisches Verfahren angewendet, um die Einhaltung der Vorgaben zur Infektionsprävention zu überprüfen und auszuwerten. Erläuterung Wird die Einhaltung/Umsetzung regelmässig überprüft (z.B. im Rahmen der begleiteten Arbeitssituationen) und sind Auswertungen vorhanden?	0.75	Audit-Tag
31	Indikator Die Organisation verfügt über fachspezifische Vorgaben zur Gewährleistung der Medikationssicherheit. Erläuterung Steht den Mitarbeitenden ein verbindliches Konzept, eine Richtlinie o.ä. für den Umgang mit Medikamenten zur Verfügung?	1	vor Audit
32	Indikator Es besteht ein systematisches Verfahren, um die Einhaltung der Vorgaben zur Medikationssicherheit zu überprüfen. Erläuterung Wird die Einhaltung/Umsetzung regelmässig überprüft (z.B. im Rahmen der begleiteten Arbeitssituationen) und sind Auswertungen vorhanden?	0.75	Audit-Tag

DGS-Anforderung: Arbeitssicherheit, Erreichbarkeit und Datenschutz			
Nr.	Indikator und Erläuterung	Gew.	Einr.
33	Indikator Ein Sicherheitsbeauftragter mit definierten Aufgaben steht der Organisation zur Verfügung.	0.5	Audit-Tag
34	Indikator Die Umsetzung der Massnahmen zur Arbeitssicherheit ist an drei Beispielen erkennbar.	0.5	Audit-Tag
35	Indikator Die fachliche kompetente Beantwortung einer Anfrage innerhalb der Bürozeit ist so rasch wie möglich aber mind. innerhalb von 2 Std. sichergestellt.	0.75	Audit-Tag
36	Indikator Organisationsspezifische Regelungen zum Datenschutz und der Datensicherheit sind definiert.	0.75	vor Audit

Glossar

Begriff	Definition
Indikator	Mess- und überprüfbare Anforderungen
Grundlagedokument	Verbindliches Basisdokument, in dem die Rahmenbedingungen, Abläufe und/oder angestrebte Ergebnisse der Organisation dokumentiert sind. Grundlagedokumente sind gelenkte Dokumente. Die Lenkung von Dokumenten erfolgt in einem definierten und dokumentierten Verfahren. (Siehe dazu auch Website DGS « 180405 Fachliche Vorgaben Pflege DGS », 5. April 2018).
Normative Grundsätze	Die dokumentierte Werthaltung und das Grundverständnis von Pflege, das der Ausrichtung der Organisation zugrunde liegt. Die Rahmenbedingungen, Prozesse und Ergebnisse der Organisation basieren auf dieser Werthaltung. Normative Grundsätze werden oft in einem Leitbild dokumentiert.
Klientenprofile	Beschreibung der relevanten Eigenschaften/Phänomene der Klientengruppen z.B. bezüglich der Demographie (Alter, Geschlecht, Bildungsstatus etc.), des klinischen Zustandes, der typischen/häufig vorkommenden Pflegesituationen, des sozialen Umfeldes etc.
Fachspezifische Vorgaben	Dokumentation der verbindlich geltenden Anforderungen wie Rahmenbedingungen, Abläufe und angestrebte Ergebnisse in der Ausführung von pflegerischen Tätigkeiten. Der Begriff fachspezifische/fachliche Vorgaben wird als Sammelbegriff für Grundlagedokumente wie Richtlinien, Handlungsanweisungen, Konzepte etc. verwendet. (Siehe dazu auch Website DGS « 180405 Fachliche Vorgaben Pflege DGS », 5. April 2018).
systematisch	Ein Vorgehen, das regelmässig/wiederkehrend und nach festgelegten Kriterien erfolgt.
Verfahren	Methode / Arbeitsweise, wie etwas durchgeführt wird. Absicht und Ziel von internen Verfahrensweisen ist, dass die Arbeitsprozesse vereinheitlicht werden.
Angehörige	Personen, die in engem familiärem oder persönlichem Verhältnis zur Klientin stehen. Im Sinne von «zugehören» sind auch Personen gemeint, die zum sozialen Lebensumfeld der betreffenden Person gehören. Es gilt zu unterscheiden zwischen Angehörigen mit und Angehörigen ohne Entscheidungsbefugnisse bezüglich medizinischer Behandlung und pflegerischen Interventionen.
Angestellte pflegende Angehörige	Angestellte pflegende Angehörige sind Angehörige, die bei einer Spitex-Organisation in einem Anstellungsverhältnis stehen und bei ihrem Angehörigen Pflegeleistungen nach Art. 7 Abs. 2 lit. c1 KLV erbringen. Massgeblich ist nicht der Verwandtschaftsgrad der pflegenden Angehörigen, sondern die regelmässige und substanzielle Unterstützung sowie die Verantwortung und die Verbindlichkeit gegenüber der zu pflegenden Person (Definition gemäss «Administrativ-Vertrag OKP Anhang 5»).

Versionierung des Dokuments

Datum	Version	Verantwortung
02.12.20	1.0	Arbeitsgruppe Neuorganisation Auditierung DGS - Genehmigung
26.01.21	1.1	concret AG, Luca Müller - Kennzeichnen der Mindestanforderungen - Kennzeichnen der Indikatoren, welche vor der Auditdurchführung eingereicht werden
08.04.21	1.2	concret AG, Luca Müller - Zusammenfassen der DGS-Themenbereiche Arbeitssicherheit, Erreichbarkeit und Datenschutz unter einen DGS-Themenbereich
15.09.21	1.3	concret AG, Luca Müller - Layout-Anpassung farbliche Hervorhebung der Mindestindikatoren - Anpassung der Legende für die Indikatoren, zu welchen früher Unterlagen eingereicht werden müssen - Anpassen der Erläuterungen - Entfernen der Mindestindikatoren 12 und 28
23.09.21	2.0	Arbeitsgruppe Neuorganisation Auditierung DGS - Genehmigung
25.10.21	2.1	concret AG, Luca Müller - Korrektur der fehlenden Gewichtung Indikator 18
13.11.24	2.2	concret AG, Elsbeth Luginbühl - Ergänzungen unter dem Abschnitt «Anforderung» Seite 1, «angestellte Pflegende Angehörige» S. 1. - Ergänzung Glossar zu «pflegenden Angehörigen»